



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Anmerkung: FOLIEN aus dem LEA vom 19.04.2013,
dort nie zum/zur Vortrag/Diskussion gekommen

Runder Tisch Musikalische Bildung

Handlungsfelder und Forderungen zur
Musik in den allgemeinbildenden Schulen

Sebastian Claudius Semler

*(Mitglied des Runden Tisches, Mitglied des LEA, ehem. Sprecher AG Musik des LEA,
ehem. Koordinator der Elterninitiative der musikbetonten Grundschulen)*



Hintergrund

- Runder Tisch Musikalische Bildung:
 - 2012 vom Landesmusikrat ins Leben gerufen (unter Zusammenführung zweier Vorläufergremien)
 - zieht Vertreter aller relevanten Fachgruppen und Stakeholder zum Gesamtbereich Musikalische Bildung zusammen – darunter: **LEA**
 - betrachtet alle relevanten Bereiche der Musikalischen Bildung in Berlin
 - erstellt formal konsentiert Empfehlungen („Masterpläne“) zu jedem der Bereiche = Teile eines gesamten „Masterplans Musikalische Bildung“
 - Übersicht: <https://www.landemusikrat-berlin.de/RUNDER-TISCH-br-Musikalische.414.0.html>

Bislang publizierte Masterpläne:

- Masterplan Musikschule (14.09.2012)
- Masterplan Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen (19.04.2013)
- Masterplan Musikalische Bildung in der Vorschulzeit (17.09.2015)



Prämisse

- Nicht bereits vorhandene Papiere doppeln, welche über Jahre die Situation, die Probleme, die Zielsetzungen und die Herausforderungen sehr substantiell beschrieben haben.

Stattdessen:

- **Katalog von maßnahmenorientierten Forderungen**
- Handlungsempfehlungen spezifisch für unterschiedliche Aspekte und Bereiche der musikalischen Bildung in der Schule.
- Am Ende sollen nicht beliebige nicht-nachhaltige „Projekte“ initiiert, sondern strukturelle Verbesserungen in allen Bereichen erreicht werden, die für die musikalische Bildung notwendig sind.



Masterplan

Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

- Besteht aus zwei (!) Dokumenten:
 - „**Handlungsfelder und Forderungen**“ –
Zusammenfassung der Handlungsfelder in Textform, Ausformulierung und z.T. Konkretisierung der Forderungen
 - „**Struktur- und Maßnahmenplan zum Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule**“ –
ausführliche Matrix in Tabellenform
 - Gliedert in 4 unterschiedliche Handlungsfelder (s.u.)
 - Strukturiert diese Handlungsfelder in der Matrix nach den Kategorien:
 - wer führt durch?
 - wer wird adressiert?
 - wer verantwortet?
 - wer bezahlt?
 - (pädagog.) Zieldefinition?
 - Kooperationsmöglichkeiten?
 - Forderungen?
 - mögliches Vorgehen?jeweils Handlungsfeld-spezifisch
- Veröffentlicht ([PDF](#) + Druckversion) im Gesamt-Masterplan



Gliederung in 4 Handlungsfelder in der Schule

- 1) Schulkultur, allgemeine musisch-ästhetische Förderung, "musisches Klima"**
- 2) Fachunterricht Musik an der allgemeinbildenden Schule (Regelunterricht)**
- 3) Ensemble/AG-Bereich in "staatlicher" Trägerschaft**
- 4) freiwilliger AG/Ensemble-Bereich in (teilw.) privater Trägerschaft**

- (neuer Ansatz!)
- ➔ 4 Säulen in der tabellarischen Matrix, für die jeweils formuliert werden: Definitionen, Zielsetzungen, Kooperationsmöglichkeiten, Forderungen, mögliche Vorgehensweisen (konkrete erste Schritte)

	1	2
	Schulkultur, allgemeine musisch-ästhetische Förderung, "muisches Klima"	Fachunterricht Musik an der allgemeinbildenden Schule (Regelunterricht)
Anmerkungen	<i>analog zur Zielsetzung der "musikalischen Grundschule" der Bertelsmann-Stiftung</i>	
wer führt durch? (Ist-Stand)	Nicht-Musik-Lehrer	Schulmusiklehrer
wer wird erreicht/adressiert?	alle Schüler ! (100%)	alle Schüler ! (100%) - sofern nicht epochal unterrichtet wird oder Unterricht ausfällt
wer verantwortet?	Staat	a) Staat b) Schule (Fachkonferenz, Schulleitung, evtl. Schulkonferenz)
wer bezahlt?	Staat (durch Basis-Lehrerausstattung, keine Zusatzkosten!)	Staat (durch Fachlehrerausstattung Musik, keine Zusatzkosten!)
	3	4
	Ensemble/AG-Bereich in "staatlicher" Trägerschaft	freiwilliger AG/Ensemble-Bereich in (teilw.) privater Trägerschaft
Anmerkungen	<i>zB Zusatzangebote der Musikbetonten Grundschulen und Oberschulen mit Musikprofil</i>	<i>zB diverse Schulbands, die vom jeweiligen Förderverein getragen werden</i>
wer führt durch? (Ist-Stand)	a) Schulmusiklehrer b) Instrumentallehrer (angestellt, evtl. Honorarbasis?) c) Kooperation - Musikschullehrer d) Kooperation mit Dritten (freie Künstler)	c) Instrumentallehrer (Honorarbasis) d) Kooperation - Musikschullehrer e) Kooperation mit Dritten (freie Künstler)
wer wird erreicht/adressiert?	unterschiedlich - freiwillige wenige bis ganze Jahrgänge / Klassen	freiwillige wenige
wer verantwortet?	a) Staat b) Schule (Fachkonferenz, Schulleitung, Schulkonferenz)	oft unklar ! (zwischen Leistungsanbietern, Schule, Förderverein)
wer bezahlt?	a) Staat (Zusatzkosten!) über Zuweisungen b) "Schule" (über PKB o.a.) Achtung: nicht Förderverein !	a) Eltern !! (finanzieren) b) Fördervereine (Ausfallsrisiko, ggf. Zuschüsse z.B. für Sozialregelungen)



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Ziel- definitionen

1	2
<p>Schulkultur, allgemeine musisch-ästhetische Förderung, "musisches Klima"</p>	<p>Fachunterricht Musik an der allgemeinbildenden Schule (Regelunterricht)</p>
<p># mehr musische Vermittlung im Nicht-Musik-Unterricht (durch Nicht-Musik-Lehrer)</p>	<p># systematisch-aufbauender Musikunterricht, um die ästhetischen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich aufzubauen (Spiralcurriculum)</p>
<p># mehr musische Kompetenz in der allg. Lehrer-Ausbildung</p>	<p># Interesse und Freude an Musik wecken durch Hörerfahrung, Musizierpraxis und Reflexion darüber</p>
<p># mehr Unterstützung für musikalische Projekte zur Förderung eines musischen Klimas (Schulleitungen!, Nicht-Musik-Lehrer!): konsequente Einbindung musikalischer Aspekte in allgemeine Schulveranstaltungen</p>	<p># Entwicklung ästhetischer und kultureller Differenzierungsfähigkeit (zum Erschließen der Vielgestaltigkeit der Musik)</p>
<p># Einbeziehung anderer Gruppen in musische Veranstaltungen/Aktivitäten (zB Eltern-Lehrer-Chor) und musisches Klima</p>	<p># Vermittlung von musikalischem und kulturhistorischem Wissen</p>
	<p># Anregung zu außerschulischer (privater) und außerunterrichtlicher Beschäftigung mit Musik (siehe Säule 3+4)</p>
	<p># Heranführen an die Nutzung kultureller Angebote (Senken der "Schwellenangst")</p>
	<p># Förderung von sozialen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen durch gemeinsames Musizieren ("Sekundärfunktion" des Musikunterrichts: Beitrag zu Konzentrationsfähigkeit, Entwicklung von Selbstbewusstsein, Gruppenzusammenhalt, Gewaltprävention, Integration, Inklusion etc.)</p>
<p># Beitrag zur Schulidentität ! (Profilbildung der Schule)</p>	



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Ziel- definitionen

3	4
Ensemble/AG-Bereich in "staatlicher" Trägerschaft	freiwilliger AG/Ensemble-Bereich in (teilw.) privater Trägerschaft
# Musizieren erlebbar machen ! (für möglichst viele), Freude durch Musizieren vermitteln	# Erweiterung des instrumentellen Angebots, insbesondere für große Ensembles
# Entwicklung des künstlerischen Niveaus (gegenüber dem "pädagogischen Musizieren" im Regelunterricht)	# Vertiefung der Möglichkeiten anspruchsvoller musikalischer Aktivitäten
# Erfahrung von Selbstwirksamkeit (Aufführungserfolg, Präsenz), Wahrnehmung der Schüler in anderen Kontexten	# insbesondere Raum für Kooperationen mit Externen (andere Schulen, andere musikalische Einrichtungen wie z.B. kommunale Musikschulen, externe Musiklehrer, Eltern u.a.)
# Erfahrung von Üben, Übestrategien, (Selbst)Disziplinierung, soziale Kompetenz, "Schüler lernen von Schülern"	
# Erleben von Musizieren in der über den Klassenverband hinausgehenden Gruppe (alters- und sozialübegreifend, integrativ)	
# Raum für fachübergreifende Projekte der musischen Fächer (mit Kunst, DSp) oder anderen Fächern (z.B. Sprachen) - OHNE Aufgabe des eigenständigen Lehrauftrags (abgesichert durch Säule 2)	
# Förderung von sozialen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen durch gemeinsames Musizieren ("Sekundärfunktion" des Musikunterrichts: Beitrag zu Konzentrationsfähigkeit, Entwicklung von Selbstbewusstsein, Gruppenzusammenhalt, Gewaltprävention, Integration, Inklusion etc.)	
# Beitrag zur Schulidentität ! (Profilbildung der Schule)	# Beitrag zur Schulidentität ! (Profilbildung der Schule) - unterliegt aber formal nicht dem Einfluss schulischer Gremien



Forderungen

1	4
Schulkultur, allgemeine musisch-ästhetische Förderung, "muisches Klima"	freiwilliger AG/Ensemble-Bereich in (teilw.) privater Trägerschaft
# mehr verbindliche Unterstützung durch Schulleiter, mehr Akzeptanz für musische Bildung und musikalische Aktivitäten im gesamten Kollegium	# Aufbau und Betrieb juristischer Beratungsfunktionen für die erforderlichen privatrechtlichen Verträge für die Schulen und Fördervereine
# Unterstützung und eigene Förderung musischer Inhalte durch Nicht-Fach-Lehrer	# generelle Nutzungserlaubnis der öffentlichen Infrastrukturen gemäß Säule 2+3
	# Aufbau von Vernetzungsstrukturen / Kooperationsportalen von Schulen mit musikalischem Profil und entsprechender Ausstattung (z.B. zur Kooperation bei Instrumentenleihe, Einsatz von spez. Instrumentalmusiklehrern etc.)



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Forderungen

2	3
Fachunterricht Musik an der allgemeinbildenden Schule (Regelunterricht)	Ensemble/AG-Bereich in "staatlicher" Trägerschaft
# Einhaltung der Stundentafel, 2 Stunden durchgängig, mehr Teilungsunterricht, um instrumentales Arbeiten zu ermöglichen	# Mindestausstattung mit AG-Stunden im musichen Bereich: verpflichtende, staatlich garantierte Ensemble/AG-Stunden <u>zusätzlich zu den Regelstunden an JEDER Schule</u> . Diese dürfen nicht durch PKB-Mittel instabil, sondern müssen dauerhaft abgesichert sein. Prioritäre Zielsetzung für den Mitteleinsatz muss sein, möglichst viele Interessierte an der Schule einzubinden (hoher Durchdringungsgrad); Ermöglichen eines breiten Musizierens (kein Einzelunterricht, keine Spitzenförderung)
# Beachtung der vermittelnden neben der künstlerischen Kompetenz bei der Aufnahmeprüfung und stärkere Orientierung des künstlerischen und musikwissenschaftlichen Studiums an den Erfordernissen des Schulunterrichts.	# Sicherstellung einer dem jeweiligen Ensemble-Betrieb entsprechenden Grundausrüstung an a) Räumen, b) Instrumenten, c) Ton- & Lichttechnik, d) ggf. digitale Aufnahme- & Schnitttechnik + Schulung/Pflege/Wartung
# Steigerung der kontinuierlichen Fortbildung, um die Qualität des praktischen Unterrichts zu erhöhen (zusätzlich zu den Fachverbänden auch staatliche Angebote)	# Jedes Ensemble der Schulen muss regelmäßig auftreten i.S.e. "Veröffentlichungspflicht" (Qualitätsmerkmal).
# Empowerment (Aufwertung & Stärkung) der Fachkonferenzen: Aufbau / Ausbau des Qualitätsmanagement untereinander, sowohl für den Unterricht wie für die schulinternen Curricula, Abbau der Angst untereinander, Erfahrungsaustausch (kollegiale Hospitationen) als Pflichtprogramm, dafür evtl. freie Deputatsstunden (zB 2 von 28)	# Angebote an Fortbildung für den Ensemble-Unterricht (Ensemble-Leitung, Arrangieren, Veranstaltungstechnik).
# Fachlich geeignetes Überarbeiten der Lehrpläne und schulinternen Curricula, dabei ggf. Schaffung von sinnvoll anwendbaren Evaluationskriterien für interne & externe Evaluation	# angemessene, auf Nachhaltigkeit angelegte Verankerung des Zuschnitts der AG-/Ensemble-Stunden in der Schule (Schulprogramm, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Elternschaft)



Forderungen

# Lehrer darf nicht komplett in Musik eingesetzt werden (zB nicht mehr als 60% Musik), Anspruch auf zweites Fach muss aufrecht erhalten bleiben	# Die Organisation des Schulalltags muss so gestaltet werden, dass Ensemblespiel und dessen Vorbereitung möglich ist (z.B. zeitliche Freiräume zum Üben).
# Gewährleistung, dass Kooperationsangebote überprüfbar eingebettet sind in die jew. Fachpläne (keine "Kooperitits" ohne Bezug und Lerneffekt)	# Klärung und Absicherung der (vertrags)rechtlichen und qualitativen Ausgestaltung eines stabilen, kontinuierlichen AG-Betriebs in Kooperationen (z.B. mit kommunalen Musikschulen)
	# Qualitative Weiterentwicklung der Musikschulen speziell für Aufgaben in der Kooperation, z.B. Klassen-/Gruppen-Unterricht.
	# keine "Projektitis" in Senatsförderprogrammen, weniger Focus auf Innovativität per se, sondern auf Evaluierbarkeit und Nachhaltigkeit bei öffentlichen Zusatz-Förderungen



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Mögliches Vorgehen

1	2
<p>Schulkultur, allgemeine musisch-ästhetische Förderung, "muisches Klima"</p>	<p>Fachunterricht Musik an der allgemeinbildenden Schule (Regelunterricht)</p>
<p># Termin mit Schulleitern und Schulräten in den Bezirken, um Wichtigkeit schulischer Musikveranstaltungen zu verdeutlichen (welchen Nutzen, welchen Effekt nach innen hat ein musisches Klima, haben musikalische Veranstaltungen)</p>	<p># Forderungen an SenBWF zu Stundentafel, 2-Fächer-Besetzung, Aufwertung von Qualitätsmanagement (Stärkung der Fachkonferenzen, unterstützt durch Freistellungen für geeignete Fortbildungen), in Gespräch an SenBWF (Arnz/Pieper) richten</p>
<p># Referat Schulkultur im LISUM muss sich des Themas Musik annehmen</p>	<p># Fachverbände bieten Fortbildungen zum Qualitätsmanagement in Fachkonferenzen</p>
3	4
<p>Ensemble/AG-Bereich in "staatlicher" Trägerschaft</p>	<p>freiwilliger AG/Ensemble-Bereich in (teilw.) privater Trägerschaft</p>
<p># Gespräch des RT Mus.Bild. mit der Senatschulverwaltung zu Fragen der Stundenzumessung für verbindliche AG-Stunden und der (vertrags)rechtlichen Ausgestaltung eines stabilen, kontinuierlichen AG-Betriebs, insbes. in Kooperationen (z.B. mit kommunalen Musikschulen)</p>	<p># Gemeinsame Diskussionsveranstaltung des RT Mus.Bild. mit Landesverband Schulischer Fördervereine LSFb und SenBWF zu organisatorischen und Rechtsfragen bei der Durchführung von Ensembles/AGs in zumindest teilweise privater Trägerschaft (Problemsammlung, Vorbereitung einer FAQ-Sammlung, ggf. Best Practice Leitfaden ?)</p>
<p># Gespräch des RT Mus.Bild. mit der Senatschulverwaltung UND den Bezirken (Schulträger) zu elementaren Fragen der Ausstattung und Betriebssicherung</p>	<p># Abstimmung zur Abgrenzung von Säule 4 von Säule 3+2 (wer muss was leisten mit welcher Zielsetzung) zwischen RT Mus.Bild. und SenBWF</p>
<p># Fachgespräch VDS - SenBWF zur Präzisierung der erforderlichen Fortbildungsangebote</p>	<p># über VDS und Schulleiterverbände unter Einbeziehung und Unterstützung des SenBWF Einladung an alle Schulen mit musikalischem Angebot gemäß Säule 3+4 zu einem Vernetzungstreffen</p>
<p># evtl. Best Practice Leitfaden der Fachverbände zur Durchführung und zu Ausstattungsstandards</p>	

13.06.2017



Kernforderungen zusammengefasst (1/5)

- Für den Regelunterricht ist eine Stundentafel mit durchgängig zweistündigem Musikunterricht über alle Altersstufen (wieder) einzuführen.
- Um vermehrt instrumentales Arbeiten zu ermöglichen, ist Teilungsunterricht erforderlich.
- Über den Regelunterricht hinaus sollte es eine verpflichtende Mindestausstattung mit AG-Stunden für Ensemble-Angebote an jeder Schule geben. (*) Diese bedürfen einer stabilen Finanzierung, um kontinuierliches nachhaltiges Arbeiten zu ermöglichen. Diese AG-Stunden sollen sich nicht vornehmlich der instrumentellen Einzelförderung widmen, sondern mit möglichst hohem Durchdringungsgrad viele Interessierte an der Schule einbinden und breite Musiziererfahrung ermöglichen.

* Anmerkung 2017: Dieser Satz ist in der 2016 vom Landesmusikrat veröffentlichten Fassung gegenüber der 2013 verabschiedeten und veröffentlichten Fassung geringfügig geändert worden. 2016 heißt es: „Über den Regelunterricht hinaus ist durch Stundenzuweisung jeder Schule die Möglichkeit zu schaffen, mit AG-Stunden ein Musik-Ensemble-Angebot vorzuhalten.“ Dies entspricht nicht ganz dem Diskussions- und Beschlussstand von 2013, nach welchem ganz bewusst von einer (zweckgebundenen) Pflichtausstattung an AG-Stunden die Rede war.



Kernforderungen zusammengefasst (2/5)

- Ergänzende Angebote in (teilweise) privater Trägerschaft, z.B. durch Fördervereine, sollten sowohl in der Schule wie auch durch die Senatsschulverwaltung effektiv unterstützt werden – durch Beratung für die erforderlichen privatrechtlichen Verträge sowie durch Schaffung von geeigneten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen (unter Einschluss von Kooperationspartnern).
- Eine dem schulischen (unterrichtlichen und außerunterrichtlichen) Ensemble-Betrieb entsprechende Grundausstattung (Räumen, Instrumenten, Ton- & Lichttechnik, digitale Medien) ist sicherzustellen.
- Für eine verbesserte Qualität des Regelunterrichts ist eine fundierte Lehrerbildung essentiell. Hierbei muss, neben der künstlerischen, die vermittelnde Kompetenz vermehrt überprüfbare Beachtung finden; eine stärkere Orientierung des künstlerischen und musikwissenschaftlichen Studiums an den Erfordernissen des Schulunterrichts ist erforderlich.



Kernforderungen zusammengefasst (3/5)

- Sowohl für den Regelunterricht als auch spezifisch für den Ensemble-Bereich (Ensemble-Leitung, Arrangieren, Veranstaltungstechnik) bedarf es kontinuierlicher Fortbildungen. Entsprechende Angebote sind zu schaffen (zusätzlich zu den Fachverbänden auch durch staatliche Angebote); die Teilnahme an diesen ist durch entsprechende Freistellungen zu ermöglichen.
- Die Lehrpläne und schulinternen Curricula müssen fachgerecht überarbeitet werden. Dabei sollten sinnvolle und anwendbare Evaluationskriterien für die interne und externe Evaluation entworfen werden, die auch dem alltäglichen Arbeiten in der Schule weiterhelfen. Neben dem Regelunterricht sollte auch ein staatlich getragener AG-/Ensemble-Bereich überprüfbaren fachlichen Zielsetzungen folgen und hierbei die Schwerpunkte des Regelunterrichts sinnvoll ergänzen.



Kernforderungen zusammengefasst (4/5)

- Ein begleitendes Qualitätsmanagement im Fachbereich Musik für den Regelunterricht wie für den Ensemble-Bereich ist von großer Wichtigkeit für die Qualitätsentwicklung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Aufwertung und Stärkung der Fachkonferenzen; regelmäßiger Erfahrungsaustausch und kollegiale Hospitationen sollten zum Standard werden.
- Die Organisation des Schulalltags muss so gestaltet werden, dass AGs, Ensemblespiel und dessen Vorbereitung sowie musikalische Veranstaltungen an der Schule möglich sind. Die Beteiligten sind hierbei auf die verbindliche Unterstützung insbesondere der Schulleitungen und vieler Nicht-Musiklehrer angewiesen.



Kernforderungen zusammengefasst (5/5)

- Die gesetzlich vorgesehenen Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern (wie z.B. den bezirklichen Musikschulen) bietet große Chancen für alle Handlungsfelder. Angebotsvermittlung und Kooperationsberatung sollten daher ausgebaut werden. Der Fachbereich Musik einer Schule, aber auch die schulischen Partner (insbesondere Schulkonferenz, Eltern- und Schülervvertretungen) sollten ihre Verpflichtung und Gestaltungshoheit bei der Ausgestaltung von Kooperationen wahrnehmen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass Kooperationen überprüfbar eingebettet sind in die jeweiligen Fachpläne und die Aktivitäten innerhalb des Profils der Schule. Wichtig ist zudem eine zu schaffende transparente Überprüfbarkeit der Qualität von Kooperationsangeboten.
- Gemeinsame Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Partner des Runden Tisches und Senat, Bezirken, Schulleiter, Verbände.



AG Handlungsfelder

- Start: im Runden Tisch, Sitzung vom 11.02.2013, Bildung der 3 Arbeitsgruppen
 - a) Handlungsfelder,
 - b) Kooperationen,
 - c) Empfehlungen der Baumert-Kommission
- 4 Sitzungen der AG Handlungsfelder
- Input der AGs Kooperationen und Baumert-Empfehlungen wurden aufgenommen



Eine der letzten AG-Sitzungen im Frühjahr 2013